|  |  |
| --- | --- |
| {{MEINE\_ORGANISATION\_NAME}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_1}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_2}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_TELEFON}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_EMAIL}}  www.be.ch/regierungsstatthalter  {{ZUSTAENDIG\_NAME}}  {{ZUSTAENDIG\_TELEFON}}  {{ZUSTAENDIG\_EMAIL}} |  |
|  |
|  |
| Unsere Referenz: eBau Nummer {{EBAU\_NR}} / {{DOSSIER\_NR}} | {{HEUTE}} |

Verfügung

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde | {{GEMEINDE}} |
| Bauherrschaft | {{ALLE\_GESUCHSTELLER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} |
|  | {{ALLE\_VERTRETER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} |
| Bauvorhaben | {{BESCHREIBUNG\_BAUVORHABEN}} |
| Standort | {{ADRESSE}}, Parzelle Nr. {{PARZELLE}} |
| Einsprache |  |

# Erwägungen

## Innert der Auflagefrist sind Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

## Die mit Verfahrensprogramm vom eingeholten Amts- und Fachberichte liegen vor.

## Die Leitbehörde hat entschieden, eine Einigungsverhandlung durchzuführen.[[1]](#footnote-1)

# Verfügung

## Die Einsprachen und Rechtsverwahrungen gehen zur Stellungnahme bis am oder dann mündlich anlässlich der Verhandlung an die Bauherrschaft und die Gemeinde {{GEMEINDE}}.

## Ebenfalls erhalten die Bauherrschaft, die Gemeinde {{GEMEINDE}} und die Einsprechenden sämtliche Amts- und Fachberichte zur Stellungnahme bis am oder dann mündlich anlässlich der Verhandlung zugestellt.

## Es wird ein Termin angesetzt zu einer Einigungsverhandlung auf

wozu eine Vertretung der Bauherrschaft, eine Vertretung der Gemeinde {{GEMEINDE}} sowie die Einsprechenden (bei Kollektiveinsprachen eine zur Vertretung befugte Delegation von maximal zwei bis drei Personen) eingeladen werden.

Denjenigen die lediglich Rechtsverwahrung eingelegt haben, ist die Teilnahme an der Verhandlung freigestellt.

## Eröffnung ()

* {{ALLE\_VERTRETER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} {{ALLE\_GESUCHSTELLER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} (inkl. Beilagen gemäss Ziffer )
* {{ALLE\_PROJEKTVERFASSER\_NAME\_ADRESSE | multiline}}
* (inkl. Beilagen gemäss Ziffer )
* {{GEMEINDE\_NAME\_ADRESSE}} (inkl. Beilagen gemäss Ziffer )

|  |
| --- |
| Regierungsstatthalteramt  {{MEINE\_ORGANISATION\_NAME\_KURZ}}  {{ZUSTAENDIG\_NAME}} |

1. Art. 34 Dekret über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 (BewD; BSG 725.1). [↑](#footnote-ref-1)